



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DECKBLATT NR. 14
UND
LANDSCHAFTSPLAN
DECKBLATT NR. 13
(SOLARPARK KIRCHDORFÖD)**

**GEMEINDE KIRCHDORF I. WALD
LANDKREIS REGEN**

VORENTWURF VOM 02.12.2022



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 2

Inhalt

1. Plandarstellung	4
1.1. Ortslage.....	4
1.2. Lage des Vorhabenbereichs im Luftbild.....	5
1.3. Lage des Änderungsbereichs in der Flurkarte	6
1.4. Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan	7
1.5. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 14.....	8
1.6. Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Landschaftsplan.....	9
1.7. Geplante Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 13.....	10
2. Begründung.....	11
2.1. Ziel und Zweck der Planung.....	11
2.2. Räumliche und Strukturelle Situation.....	11
2.3. Übergeordnete Planungen / Planungsrechtliche Situation.....	12
3. Umweltbericht	13
3.1. Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele.....	13
3.2. Darstellung umweltrelevanter Ziele in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen ...	13
3.3. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung.....	13
3.3.1. SCHUTZGUT BODEN	14
3.3.2. SCHUTZGUT WASSER	14
3.3.3. SCHUTZGUT KLIMA / LUFT	15
3.3.4. SCHUTZGUT ARTEN UND LEBENSÄUME	15
3.3.5. SCHUTZGUT LANDSCHAFT.....	18
3.3.6. SCHUTZGUT MENSCH.....	19
3.3.7. KULTUR- UND SACHGÜTER	20
3.3.8. WECHSELWIRKUNGEN	20
3.4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung.	20
3.5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung).....	20
3.6. Alternative Planungsmöglichkeiten / Standortanalyse	21
3.7. Monitoring	26
3.8. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	26
3.9. Allgemein verständliche Zusammenfassung	27



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 3

4. Verfahrensvermerke	29
5. Anhang	31
5.1. Kriterienkatalog für die Standortauswahl von Freiflächenanlagen – Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Kirchdorf i. Wald	31

BEARBEITUNG:

Nicole Nicklas

Dipl. Ing. Univ. Landespflege

Hessensteinstr. 17

94261 Kirchdorf i. Wald

Tel. 09928 300

Mobil 0151 51677684

hanic.nicklas@t-online.de

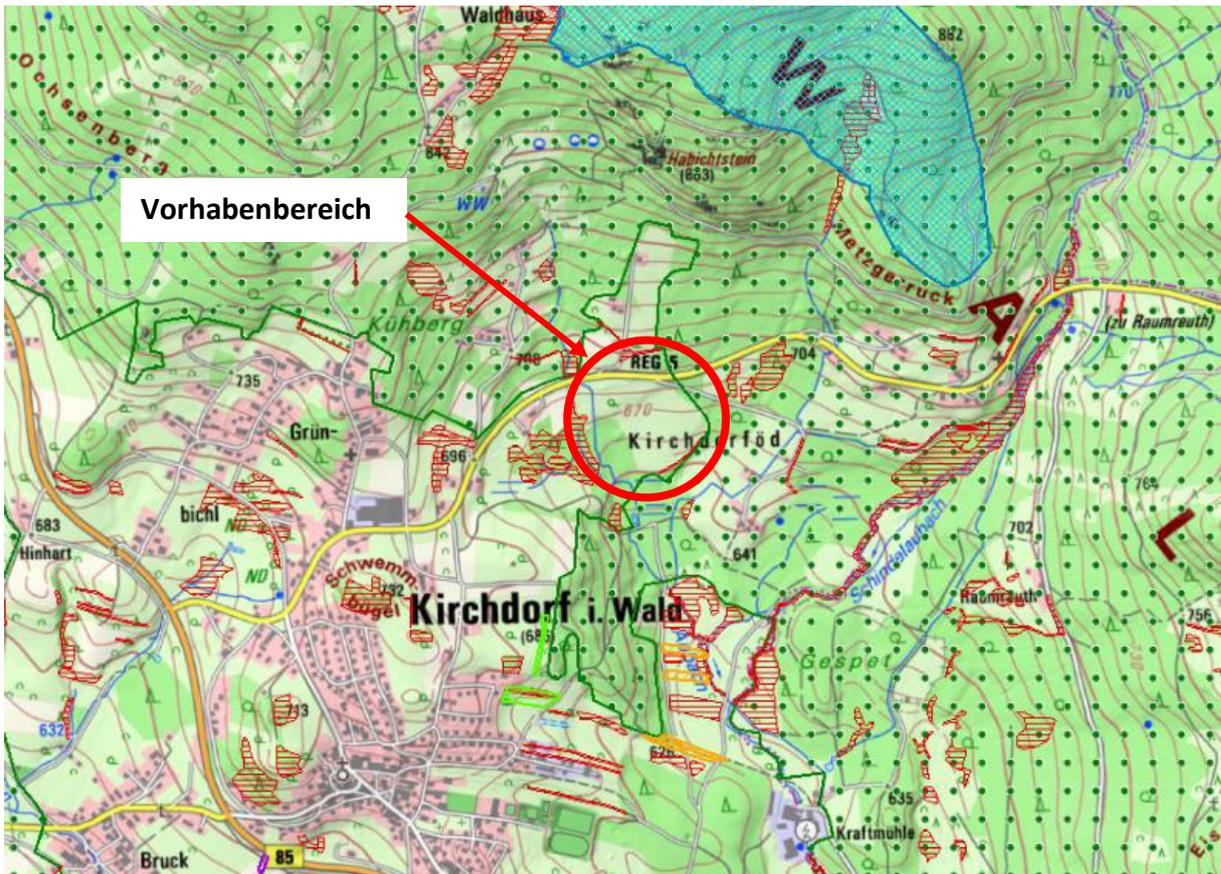


Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 4

1. Plandarstellung

1.1. Ortslage



©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (BayernAtlas Plus)



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 5

1.2. Lage des Vorhabenbereichs im Luftbild

Maßstab 1 : 2.500



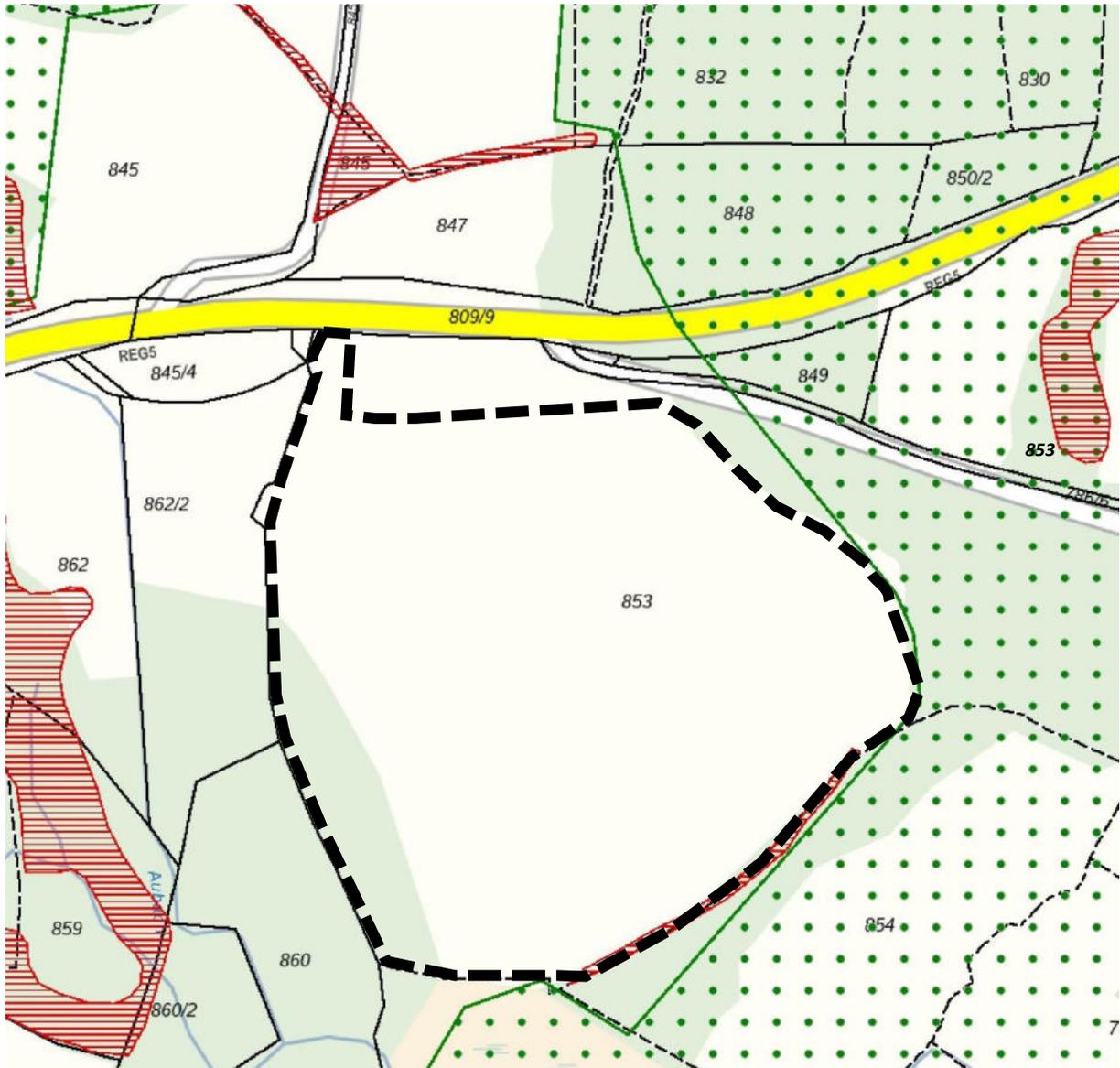
©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (BayernAtlas Plus)



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 6

1.3. Lage des Änderungsbereichs in der Flurkarte
Maßstab 1 : 2.500



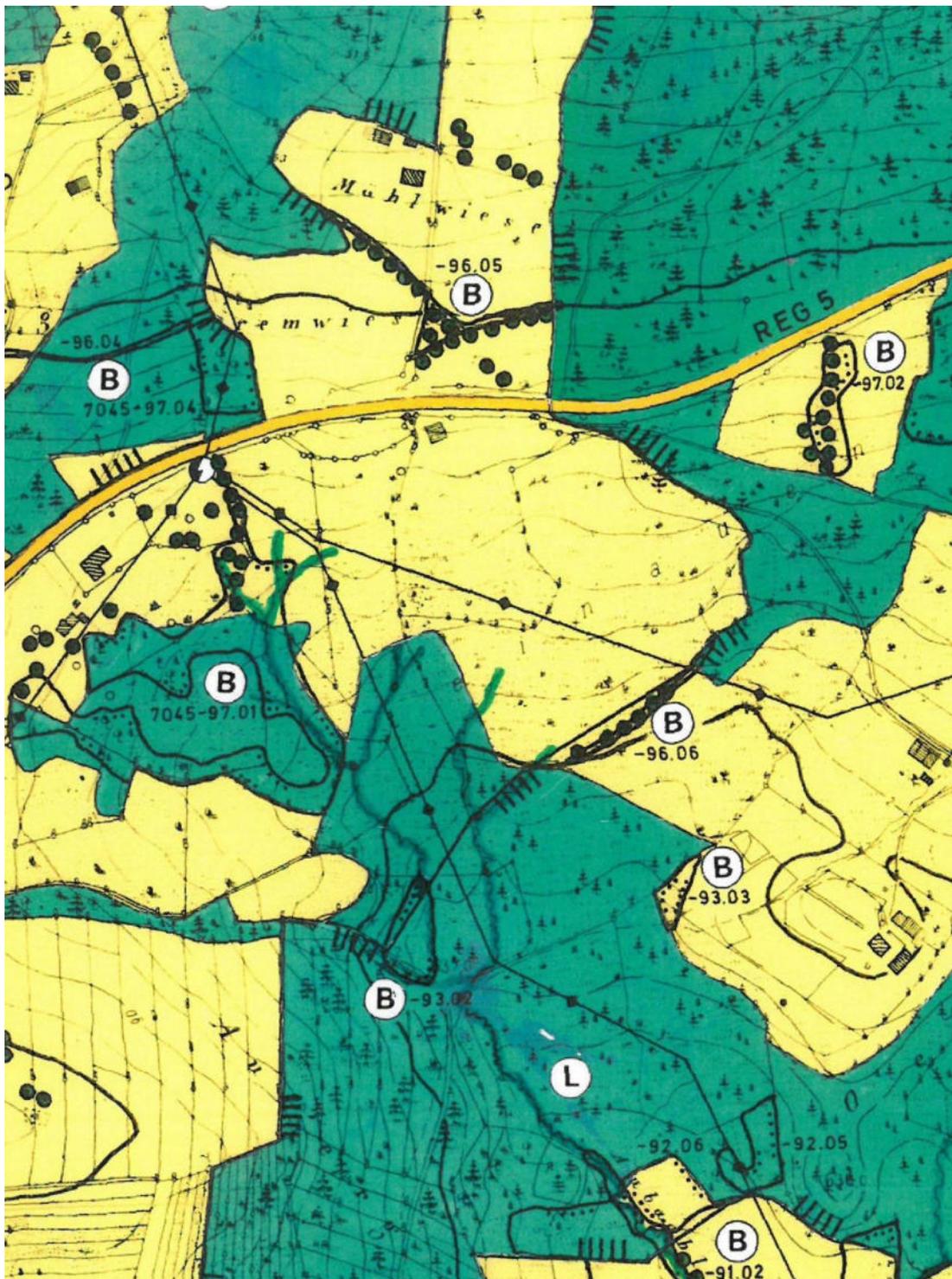
©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (BayernAtlas Plus)



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 7

1.4. Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan
Maßstab 1 : 5000

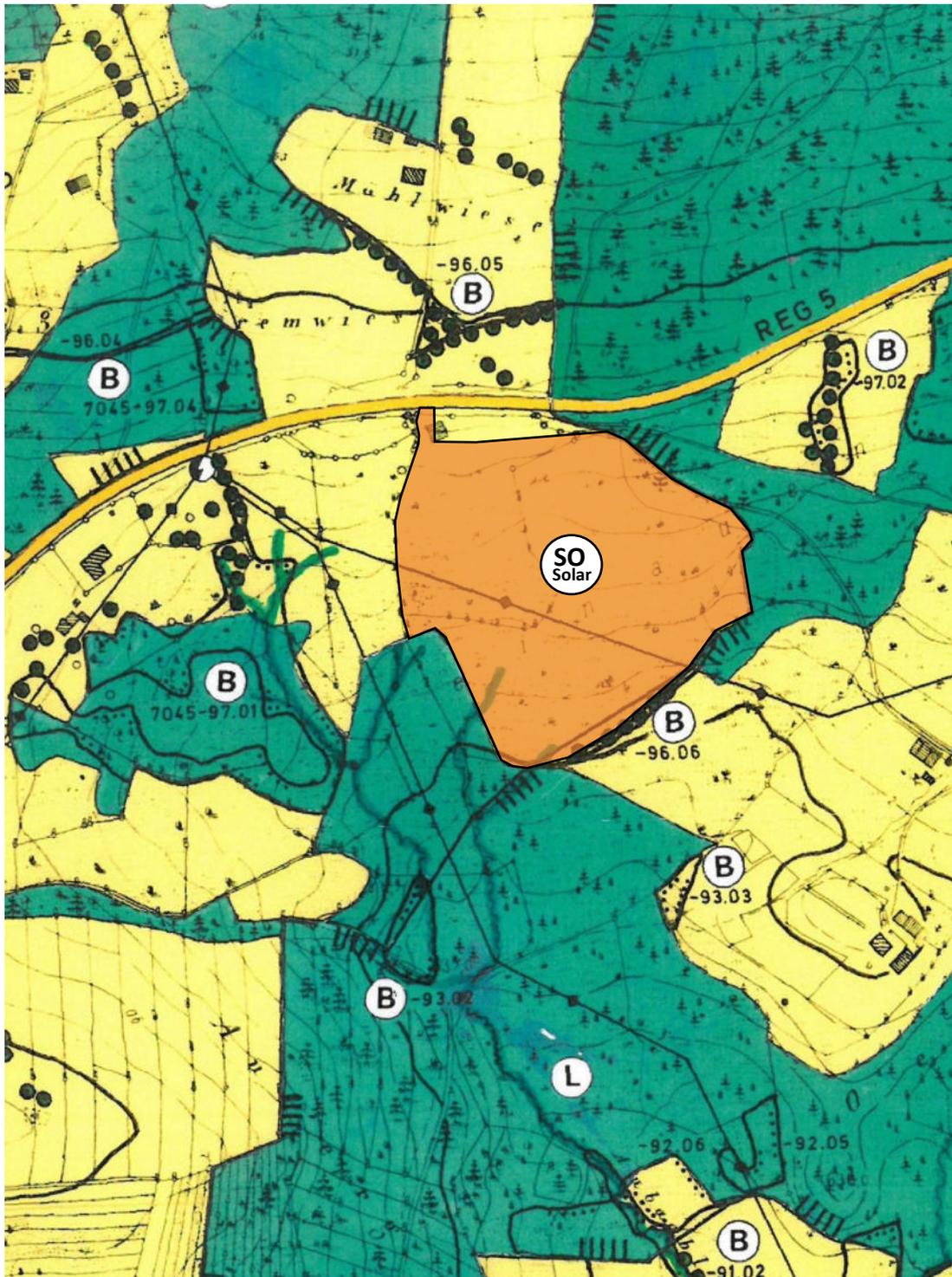




Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchorföd
Gemeinde: Kirchorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 8

1.5. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 14
Maßstab 1 : 5000



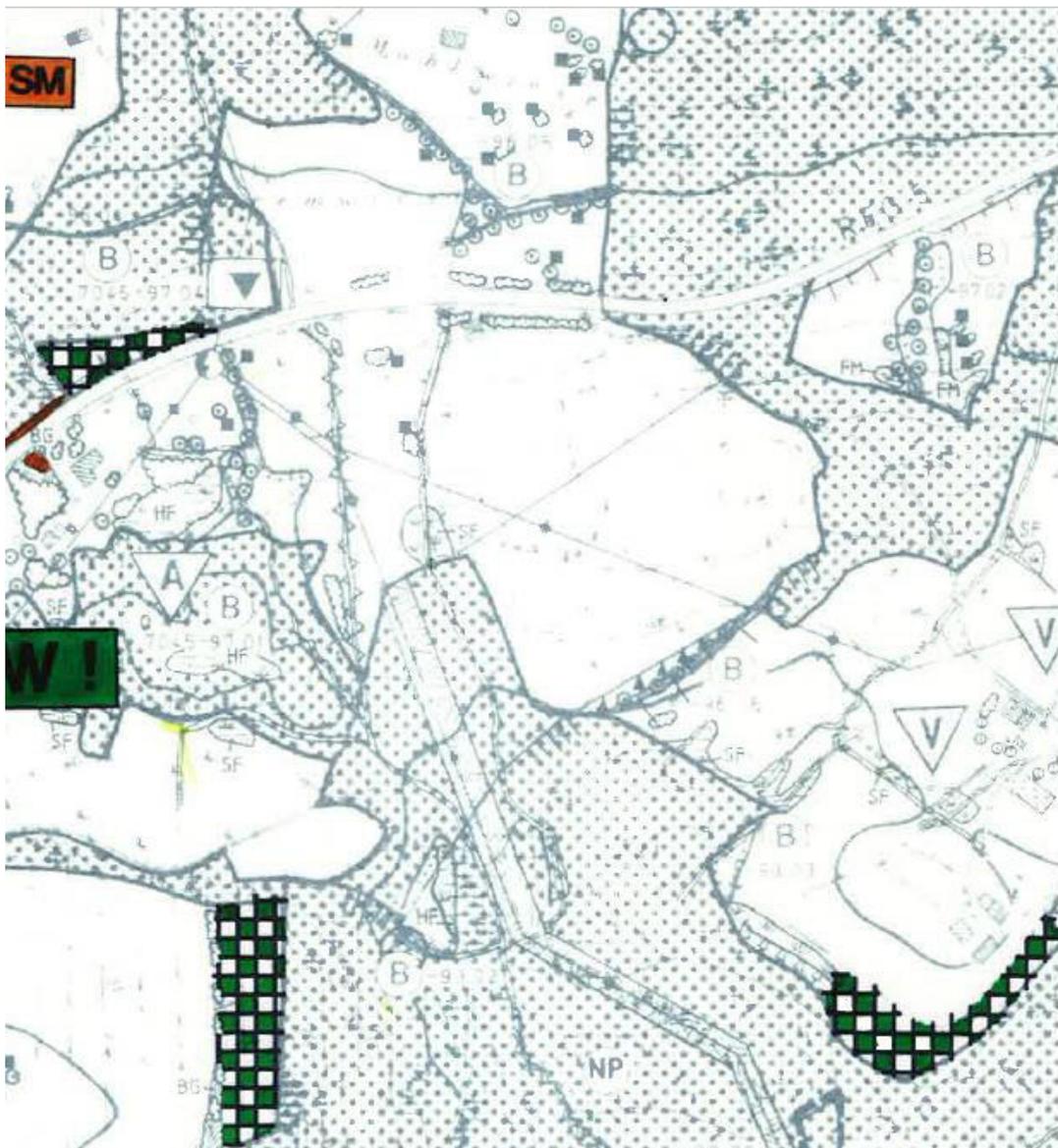
Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Landschaftsplan (unmaßstäblich)



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 9

1.6. Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Landschaftsplan
Maßstab 1 : 5000

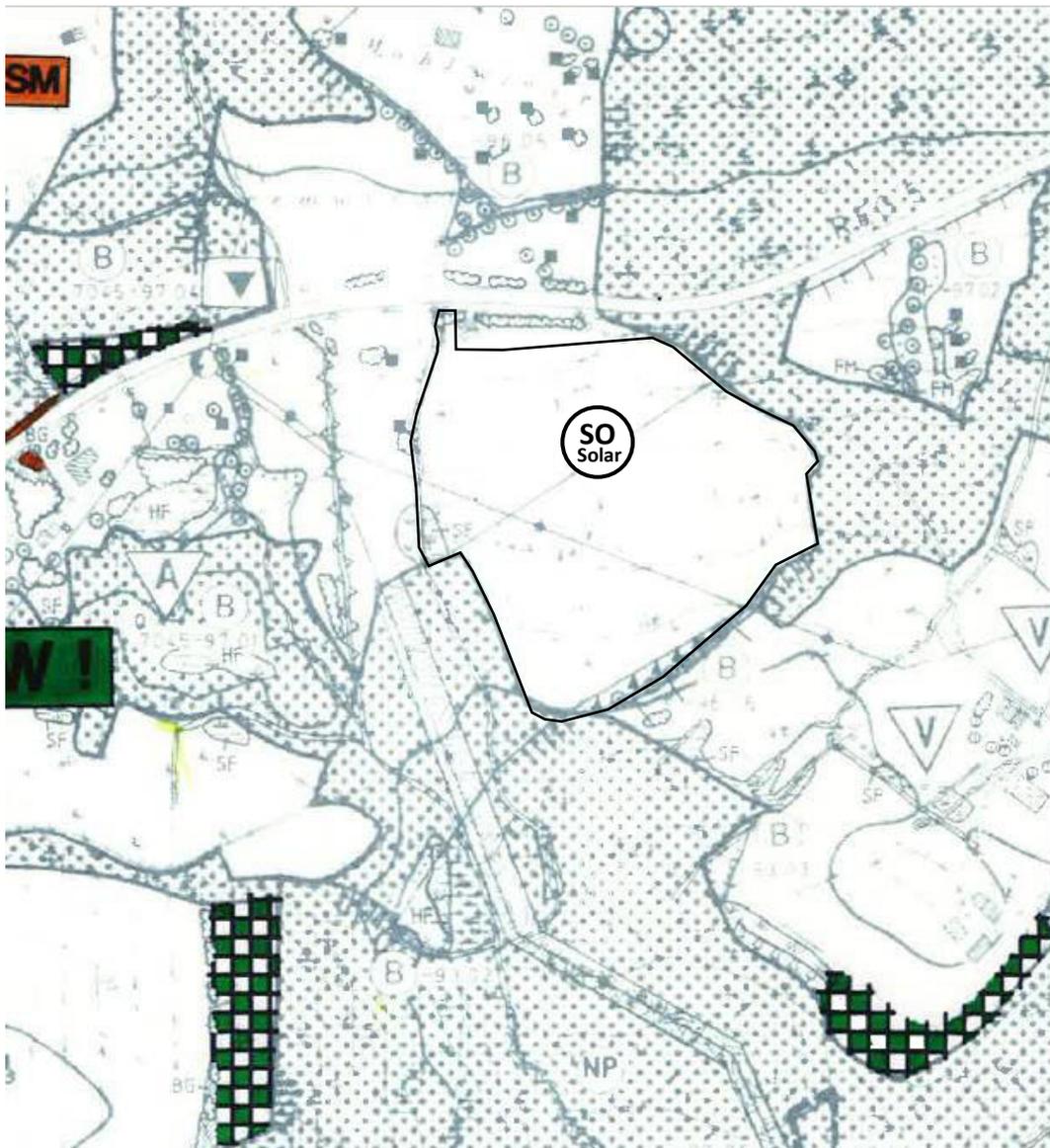




Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 10

1.7. Geplante Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 13
Maßstab 1 : 5000





Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 11

2. Begründung

2.1. Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde Kirchdorf i. Wald plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 14 sowie die des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 13. Durch die Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Im Änderungsbereich soll ein Sondergebiet (SO) „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien – Sonnenergie“ dargestellt werden.

Im Hinblick auf Klimaschutz und Energiewende steht die Gemeinde Kirchdorf i. Wald erneuerbaren Energien grundsätzlich offen gegenüber. Die Gemeinde sieht einen wichtigen Beitrag hierzu in Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Im konkreten Fall liegt eine Anfrage eines Grundstückseigners vor, der im Vorhabenbereich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichten möchte.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt im Änderungsbereich landwirtschaftliche Nutzfläche und Waldfläche dar. Durch die Änderung soll die überplante Fläche als „Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - Sonnenenergie“ dargestellt werden.

Entsprechend wird auch im Deckblatt des Landschaftsplans die Darstellung geändert. Die Signatur für erhaltenswerte Einzelbäume und Hecken wird entsprechend aktualisiert. Darüber hinaus trifft der Landschaftsplan im Änderungsbereich keine Aussagen.

Die Aufstellung eines Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

2.2. Räumliche und Strukturelle Situation

Der Änderungsbereich befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Kirchdorf i. Wald nordöstlich des Hauptortes in der Streusiedlung „Kirchdorföd“. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 853 und weist eine Gesamtgröße von ca. 5 ha auf.

Eine Zufahrtsmöglichkeit zum Änderungsbereich ist über die vorhandene Kreisstraße REG 5 / Klingenbrunner Straße sichergestellt. Von hier kann auch an die kommunale Strom- und Wasserversorgung angeschlossen werden. Auch der künftige Anschlusspunkt für die Netzeinspeisung wird entlang der Trasse der Klingenbrunner Straße erwartet.

Im Umfeld des Änderungsbereichs befinden sich verstreut liegende Einzelanwesen in einem Mindestabstand zum Geltungsbereich von mind. 300 m. Ansonsten handelt es sich um reich strukturierte Kulturlandschaft mit hohem Anteil an Nadel- und Mischwäldern und eingestreutem Grünlandflächen, die vielfach durch lineare Strukturen wie Feldgehölze, Raine und Bachläufe oder Gräben gegliedert sind.



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 12

Das Gelände fällt innerhalb des Änderungsbereichs von Norden nach Süden mit einem Gefälle von ca. 12 % ab. Aktuell unterliegt die Fläche intensiver Grünlandnutzung (mit Silomahd), ein Teilbereich im Südwesten ist Waldfläche.

2.3. Übergeordnete Planungen / Planungsrechtliche Situation

Das Vorhaben befindet sich im Naturpark Bayerischer Wald sowie im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich.

Bebauungspläne

Bebauungspläne wurden im Vorhabenbereich sowie in dessen Umfeld bislang nicht aufgestellt.

Informelle Planungen

Standortkonzept: Angesichts der zu erwartenden Ansiedlungswünschen für PV-Freiflächenanlagen hat die Gemeinde am 22.07.2021 einen Kriterienkatalog für die Standortauswahl von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossen. Das Standortkonzept findet besondere Berücksichtigung bei der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans mit Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Parallelverfahren. Die detaillierte Betrachtung des geplanten Standorts im Hinblick auf die Kriterien des Standortkonzept erfolgt im Rahmen des Umweltberichts unter Punkt 3.7.



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 13

3. Umweltbericht

Durch die Neuausweisung im Bereich Kirchdorföd sind Belange des Umweltschutzes berührt, ein Umweltbericht ist erforderlich. Im Parallelverfahren ein qualifizierter Bebauungsplan aufgestellt. Der darin enthaltene Umweltbericht basiert auf flächenscharfen und detaillierten Planungsvorgaben. Aus diesem Grund wird anstelle einer gesonderten Umweltprüfung im vorliegenden Verfahren der Umweltbericht aus dem Bebauungsplan übernommen.

3.1. Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele

Wie oben dargestellt, soll im Geltungsbereich eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Die Gemeinde möchte hierfür mit der Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

3.2. Darstellung umweltrelevanter Ziele in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen

Zu berücksichtigen sind die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen wie das Baugesetzbuch, das Naturschutzgesetz und die Immissionsschutz-Gesetzgebung.

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2022) ist der beschleunigte und konsequente Ausbau erneuerbarer Energien als überragendes öffentliches Interesse verankert. Das EEG2021 sieht die Möglichkeit der Förderung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten vor. Gemäß *Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen* des Freistaates Bayern sollen PV-Anlagen auf Acker- und Grünlandflächen in den landwirtschaftlich benachteiligten Gebieten gefördert werden.

Das Vorhaben befindet sich in der Bergkulisse Ostbayerischer Mittelgebirge und damit in einem landwirtschaftlich benachteiligten Gebiet (Nach Artikel 32 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013).

Nach § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne auch den Zielen der Raumordnung zwingend anzupassen. Grundsätze der Raumordnung sind bei der bauleitplanerischen Abwägung zu berücksichtigen. Die Arbeitshilfe PV-Anlagen in der Bauleitplanung nennt hierbei insbesondere die Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Abschnitte 1.3 „Klimawandel“, 5.4. „Land- und Forstwirtschaft“, 6.2. „Erneuerbare Energien“ und 7.1. „Natur und Landschaft“ im Landesentwicklungsprogramm 2013.

Das Vorhaben befindet sich im Naturpark Bayerischer Wald sowie im gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet.

Ferner ist der Kriterienkatalog der Gemeinde Kirchdorf i. Wald bei der Einzelentscheidung zu berücksichtigen.

3.3. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich der Prognose bei Durchführung der Planung

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 14

3.3.1. SCHUTZGUT BODEN

Beschreibung: Der überwiegende Flächenanteil des Vorhabenbereichs ist in der Übersichtsbodenkarte von Bayern als Bodenkomplex verzeichnet aus vorherrschend Pseudogley, gering verbreitet Gley aus skelettführendem (Kryo-)Lehm bis Gruslehm (Granit oder Gneis) selten Niedermoor aus Torf. Moor- oder Torfböden sind nicht zu erwarten, da in der Vegetationsdecke keine Bereiche mit Feuchtezeigern und trotz intensiver Bewirtschaftung mit schweren Geräten keine Bodenverletzungen durch Fahrspuren erkennbar sind. Entlang eines ca. 50 m breiten Streifens entlang der Kreisstraße handelt es sich um Braunerde aus skelettführendem (Kryo-)Sand bis Grussand (Granit oder Gneis). Der Boden ist anthropogen überformt unter Dauerbewuchs (intensive Grünlandnutzung). Naturschutzfachlich weist der Boden eine mittlere Bedeutung auf.

Auswirkungen: Die Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben ist relativ gering. Die Gründung der geplanten Solarmodule erfolgt in Form von Einzelfundamenten, die Zufahrt wird offenporig befestigt. Die Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen sind daher gegenüber einer Vollversiegelung gering zu werten. Demgegenüber unterbleiben aufgrund der Extensivierung der Nutzung Beeinträchtigungen durch Befahren mit schweren Maschinen und Gülledüngung. Baubedingt ist vorübergehend im Fahrbereich der Baumaschinen und auf Lagerflächen mit einer Zerstörung der Grasnarbe und dem Auftreten offener Bodenflächen zu rechnen. Diese können nach Fertigstellung durch Ansaat wieder begrünt werden.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen *geringer* Erheblichkeit zu erwarten.

3.3.2. SCHUTZGUT WASSER

Beschreibung: Oberflächengewässer wie Teiche oder Bäche sind im Vorhabenbereich nicht betroffenen. Ein durch eine grüne Linie im Flächennutzungsplan dargestellter Bachlauf existiert in der Istsituation nicht mehr. In der Artenzusammensetzung des Intensivgrünlands sind hier auch keine vernässten Bereiche, typische Zeigerarten für nährstoffreiche Feuchtwiesen wie in dieser Region typischerweise z.B. Schlangenknoterich wurden bei der Geländeerkundung nicht gefunden.

Südwestlich und südlich verlaufen im Wald kleinere Bäche.

Mit einem oberflächennahen Grundwasserstand ist zumindest im Süden des Vorhabenbereichs zu rechnen.

Auswirkungen: Die benachbarten Bäche werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Durch den weitestgehenden Erhalt des natürlichen Bodenaufbaus wird das Grundwasser gering beeinträchtigt. Durch die Nutzungsextensivierung innerhalb des Baufeldes vermindert sich der Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden in das Grundwasser sowie in die benachbarten Bäche. Auch baubedingt sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Funktionen dieses Schutzgutes zu erwarten.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen *geringer* Erheblichkeit zu erwarten.



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 15

3.3.3. SCHUTZGUT KLIMA / LUFT

Beschreibung: Das Klima im Kirchdorf i. Wald ist gemäßigt, aber kalt. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 6,4 °C, der Niederschlag im Schnitt 980 mm. Kleinklimatisch handelt es sich beim überplanten Bereich um gut durchlüftetes Gebiet ohne wesentliche Funktion als Luftaustauschbahn.

Auswirkungen: Vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung und der dringend erforderlichen Umstellung auf nicht fossile Energiequellen sind die Auswirkungen auf dieses Schutzgut grundsätzlich als positiv zu werten. Durch die geringe Flächeninanspruchnahme und die Vermeidung von Versiegelungen sind die Auswirkungen auf Mikroklima ebenfalls als gering zu werten.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen *geringer* Erheblichkeit zu erwarten.

3.3.4. SCHUTZGUT ARTEN UND LEBENSRÄUME

Beschreibung:



Das gesamte Baufeld sowie der überwiegende Flächenanteil des Geltungsbereichs unterliegt derzeit intensiver Grünlandbewirtschaftung mit 3- oder mehrmaliger Mahd pro Jahr, Gülledüngung und Kalkung: BNT G11 gemäß Biotopwertliste – geringe naturschutzfachliche Bedeutung.



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 16



Im südöstlichen Bereich befindet sich eine Waldfläche. Hierbei handelt es sich um einen gleichaltrigen, nur aus Fichten bestehenden strukturarmen Altersklassen-Nadelholzforst mittlerer Ausprägung mit Brombeerbewuchs und vereinzeltem Auftreten von Holunder in der Strauchschicht und fehlender Krautschicht. Im Übergangsbereich zum nördlich angrenzenden Feldgehölz sind einzelne Erlen eingestreut. (BNT N712 nach Biotopwertliste – geringe naturschutzfachliche Bedeutung)



Entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze stocken Feldgehölze auf Granitblockschutt und Lesesteinen mit Baumgruppen aus Bergahorn, Kirsche, Hasel, Erlen. Daneben treten dichte Gehölzbestände aus Hartriegel, Schlehe, Schneeball, Heckenrose sowie Brombeere auf. BNT B112 – Mesophiles Gebüsch – mittlere naturschutzfachliche Bedeutung



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 17



Entlang des südöstlichen Randes des Geltungsbereichs liegt ein kartiertes Biotop 7045-0190-005 „Hecken um Kirchdorföd“. Hier stocken auf einem Lesesteinrigel entlang des Waldrandes ältere Bäume, dominierend sind Hasel und Erle. Die Krautschicht ist durch Nährstoffzeiger (Brennnessel) gekennzeichnet. Der Biotopbereich ist gleichzeitig als ABSP-Fläche (Ident Nr. 2760483) verzeichnet. Hohe naturschutzfachliche Bedeutung



Im Nordöstlichen Übergangsbereich zu den angrenzenden Nadelwaldflächen sind gestufte artenreiche Waldränder aus standortgerechten Laub- und vereinzelt Nadelgehölzen, darunter Eiche, Kirsche, Weide, Eberesche, Birke, Buche (überwiegend Bäume, sehr schmale Strauchschicht). BNT W12 nach Biotopwertliste – mittlere naturschutzfachliche Bedeutung



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 18



Im Norden zwischen Geltungsbereichsgrenze und Kreisstraße befindet sich auf natürlichem Blockschutt und anthropogenen Aufschüttungen nach Abriss eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes (Holzscheune) eine Sukzessionsfläche aus jungem Birken- und Pappelaufwuchs mit Brombeerdickicht, verfilzten Altgrasbeständen und Fichten im Unterwuchs. Geringe naturschutzfachliche Wertigkeit.

Die Artenschutzkartierung enthält für den Vorhabenbereich keine Nachweise. Ein Vorkommen landkreisbedeutsamer Tier- und Pflanzenarten ist nicht bekannt und angesichts der anthropogenen Beeinflussung im Umfeld des Änderungsbereichs nicht zu erwarten.

Auswirkungen: Im Zuge der Baumaßnahme sind vorübergehend Beeinträchtigungen bis Zerstörungen des Lebensraums zu erwarten. Allerdings befinden sich im Bereich der Flächeninanspruchnahme durch die Solarpanelreihe ausschließlich artenarme Flächen mit geringer Bedeutung als Lebensraum. Die Bereiche um das geplante Solarfeld mit mittlerer bis hoher Wertigkeit werden durch die großzügig bemessenen Abstandsflächen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Demgegenüber wird durch die Nutzungsextensivierung auf den Flächen zwischen und unter den Solarpaneel in Hinblick auf Artenreichtum eine Aufwertung erreicht.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen *geringer* Erheblichkeit zu erwarten.

3.3.5. SCHUTZGUT LANDSCHAFT

Beschreibung: Der Vorhabenbereich liegt im Naturpark Bayerischer Wald und dem gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet eingebettet in eine abwechslungsreiche bäuerliche Kulturlandschaft, die geprägt ist von einer bewegten Topographie, hohem Waldreichtum und einem kleinteiligen Muster aus Wiesen, Feldgehölzen und Bachläufen. Bei dem Vorhabengebiet besteht eine gewisse Vorbelastung durch die



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 19

Lage unmittelbar an der Trasse der Kreisstraße REG4 sowie die westlich vorbeiführende Freileitung. Der Vorhabenbereich befindet sich in einer Lage ohne Fernwirkung. Der südexponierte Hang fällt von der Straße abgewandt ab - zunächst flach, nach einer steileren Geländekante dann mit gleichmäßigem Gefälle von einer Meereshöhe von ca. 685 m im Norden auf ca. 655 m. Die Bedeutung des Vorhabenbereichs wird in Bezug auf das Landschaftsbild als mittel eingestuft.



©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (BayernAtlas Plus)

Auswirkungen: Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild werden ausführlich unter Punkt 3.7 *Standortanalyse* untersucht. Die Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Topografie sowie aufgrund der Waldkulisse keine erheblichen Auswirkungen auf die Funktionen dieses Schutzgutes zu erwarten sind.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen *geringer* Erheblichkeit zu erwarten.

3.3.6. SCHUTZGUT MENSCH

In Bezug auf das **Schutzgut Mensch** sind insbesondere eine mögliche Beeinträchtigung der Erholungsnutzung sowie eine mögliche Blendwirkung auf Wohnbebauung oder unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit auch auf den Verkehr auf der Klingenbrunner Straße zu betrachten.

Unter Punkt 3.7 *Standortanalyse* erfolgt eine ausführliche Untersuchung der Auswirkungen auf die Erholungsnutzung sowie auf mögliche Blendwirkungen.

Der Vorhabenbereich liegt abseits zusammenhängender Siedlungsbereiche. Die Entfernung zu umliegenden Einzelanwesen beträgt mind. 250 m. Das Gelände ist aufgrund der gegebenen Topografie sowie der Waldkulisse nur äußerst eingeschränkt (von einem Punkt der Klingenbrunner Straße) einsehbar. Von umliegenden Anwesen oder Wanderwegen ist der Bereich nicht einsehbar.



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 20

Lärmemissionen sind bei der geplanten Nutzung nur vorübergehend während der Bauphase zu erwarten.

Ergebnis: In Bezug auf dieses Schutzgut sind Umweltauswirkungen *geringer* Erheblichkeit zu erwarten.

3.3.7. KULTUR- UND SACHGÜTER

Kultur- und Sachgüter, insbesondere Bodendenkmäler oder landschaftsprägende Denkmäler sind im Vorhabenbereich sowie im unter Umständen beeinflussten Umfeld nicht betroffen.

3.3.8. WECHSELWIRKUNGEN

Die oben beschriebenen Schutzgüter befinden sich naturgemäß untereinander in einem stark vernetzten Wirkungsgefüge und beeinflussen sich auf komplexe Weise gegenseitig. So beeinflusst die geplante Nutzungsextensivierung zwischen und unter den Solarpanelen nicht nur die Artenzusammensetzung der Grasnarbe, sondern auch die Boden- und Grundwasserqualität, die Verminderung der Nährstoffeinträge wirkt sich positiv auf die darunterliegenden Biotope (Heckensaum und Fließgewässer) aus. Beeinträchtigungen durch Blendwirkung der nach Süden ausgerichteten Module auf das Schutzgut Arten- und Lebensräume in den angrenzenden Wäldern sind eher nicht zu erwarten. Insgesamt sind die Belastungen durch Wechselwirkungen innerhalb und im Umfeld des Geltungsbereichs als gering zu bewerten.

3.4. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Umsetzung des Vorhabens würde der Bereich weiter intensiv als Grünland genutzt mit den entsprechenden Nachteilen für Naturhaushalt (Nährstoffeinträge, Bodenverdichtung).

3.5. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich (einschließlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung)

Gemäß § 1a BauGB sind die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen.

Vermeidung

- Standortwahl unter Beachtung der Standorteignung (s. 3.7 Standortanalyse)
- Keine Überplanung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche (z.B. amtlich kartierte Biotope, Bodendenkmäler und Geotope, Böden mit sehr hoher



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 21

Bedeutung als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte gemäß § 2 Bundesbodenschutzgesetz - BBodSchG)

- 15 cm Abstand des Zauns zum Boden bzw. anderweitige Zäunungen, durch die dieselbe Durchlässigkeit für Klein- und Mittelsäuger etc. gewährleistet werden kann (durch Grünordnerische Festsetzung)
- Durch ökologisch hochwertige Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen auf der Anlagenfläche gemäß der Grünordnerischen Festsetzungen können erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushalts minimiert werden.

Ausgleich

Gemäß der Arbeitshilfe PV-Anlagen in der Bauleitplanung (S. 24) kann bei Einhaltung der oben genannten Vermeidungsmaßnahmen bei dem gegebenen Ausgangszustand „intensiv genutztes Grünland“ (BNT G11 gemäß Biotopwertliste) davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts verbleiben. Durch das Vorhaben entsteht somit kein Ausgleichsbedarf.

3.6. Alternative Planungsmöglichkeiten / Standortanalyse

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist der *Kriterienkatalog für die Standortauswahl von Freiflächenanlagen – Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Kirchdorf* zu berücksichtigen. In diesem hat die Gemeinde Kirchdorf eindeutige und nachvollziehbare fachliche Kriterien für die Beurteilung der Eignung möglicher Standorte formuliert.

Jeder Antrag wird demnach von der Gemeinde als Einzelfallentscheidung gemäß dem Kriterienkatalog behandelt. Nachfolgend wird geprüft, ob der Vorhabensbereich die aufgeführten Kriterien erfüllt:

KRITERIUM 1: LANDSCHAFTSPRÄGUNG

Einzelkriterien:

- Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen nicht an besonders bedeutenden oder weiterhin einsehbaren Landschaftsteilen wie landschaftsprägenden Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen errichtet werden.

Prüfung:

- ✓ Der Vorhabensbereich befindet sich auf einem von der Klingenbrunner Straße nach Süden abfallenden Hang. Aufgrund eines Geländesprungs in etwa 20 m Abstand zur Straße sowie Bewuchs mit Feldgehölzen ist das Gelände von der Straße aus kaum einsehbar (s. Visualisierung unten).
- ✓ Im Süden, Osten und Südwesten ist der Vorhabensbereich von Wald umgeben. Auch vom gegenüberliegenden Hang aus liegt das Gelände in von dichter Bewaldung abgeschirmter Tallage (s. Visualisierung unten).



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 22

- Ebenso nicht geeignet sind Landschaftsbereiche, die für den Tourismus oder die Naherholung von besonderer Qualität sind.

✓ Der Vorhabenbereich unterliegt reiner landwirtschaftlicher Nutzung. Es findet keine naturgebundene Erholung auf dem Gelände statt. Es verlaufen keine Wander-/ Radwege oder Loipen im Vorhabenbereich. Von umliegenden Wanderwegen sowie der Naturerholungsanlage an der Klingenbrunner Straße wird der Vorhabenbereich nicht wahrgenommen.

- Die Ansichten und das Umfeld von Bau- und Bodendenkmälern dürfen nicht beeinträchtigt werden.

✓ Es sind auch im weiteren Umfeld keine Bau- oder Bodendenkmäler betroffen.

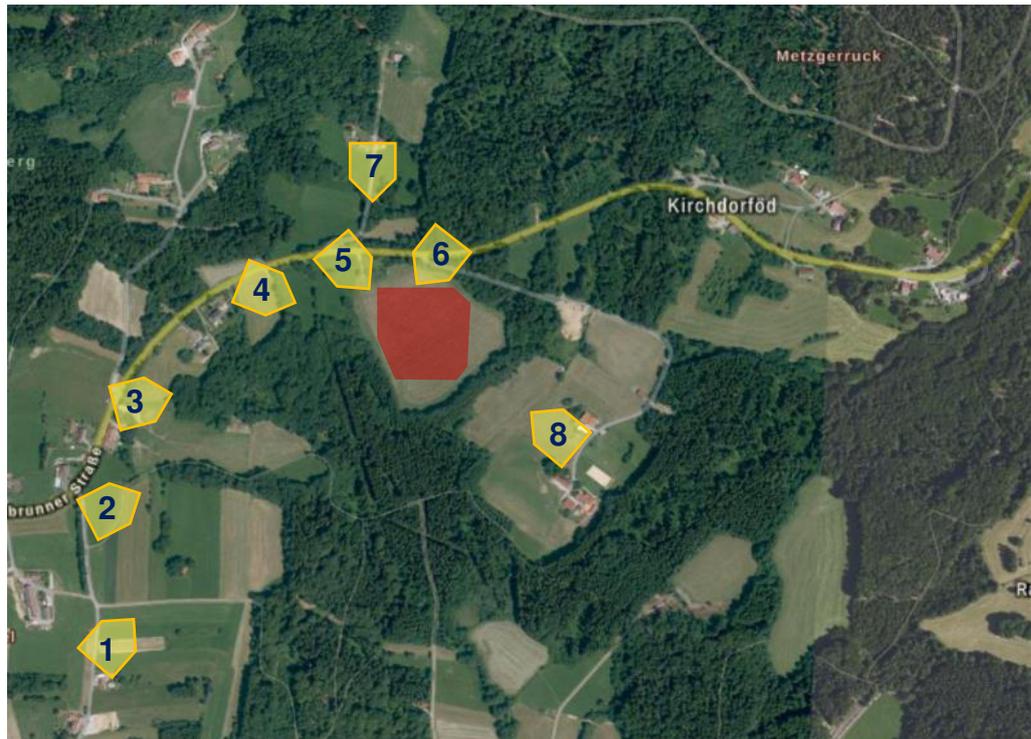


Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

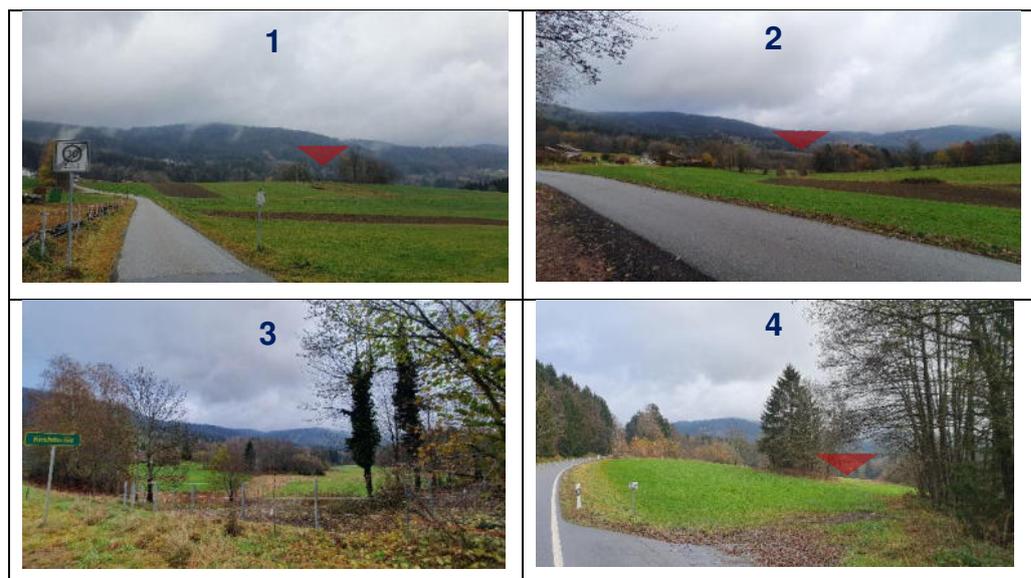
Blatt
Nr. 23

Einsehbarkeit: Der Vorhabenbereich ist von allen untersuchten Punkten der Umgebung nicht oder äußerst eingeschränkt einsehbar.

Visualisierung Einsehbarkeit:



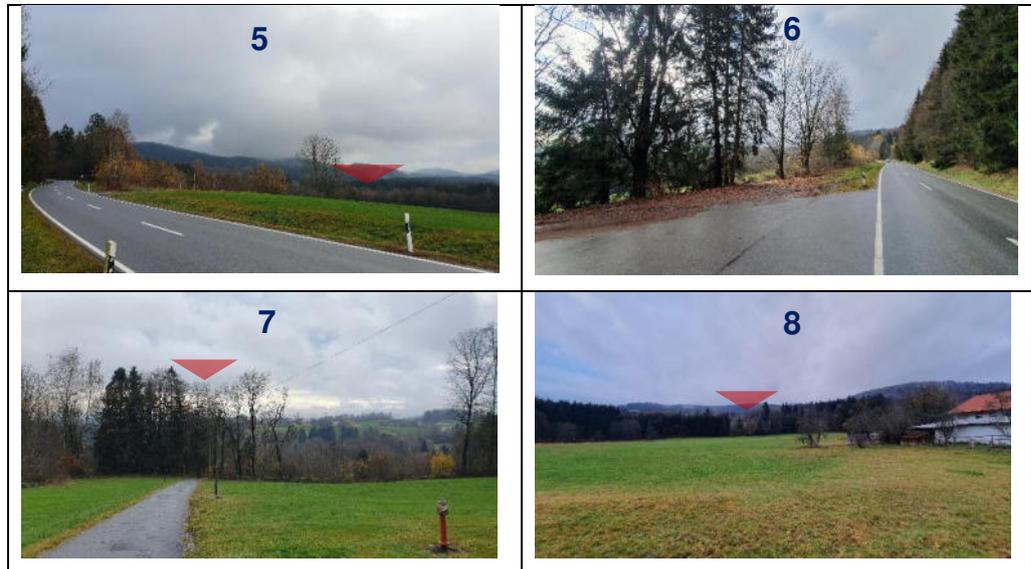
©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (BayernAtlas Plus)





Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 24



Blendwirkung: Aufgrund der umgebenden Waldkulisse sowie der Topografie kann eine erhebliche Beeinträchtigung von Wohnbebauung (W) oder Verkehrswegen durch Blendwirkung ausgeschlossen werden. Das Gelände mit den nach Süden ausgerichteten Panelreihen fällt von der Straße abgewandt in Richtung eines bewaldeten Talraums ab. Gegenüber erhebt sich ein bewaldeter Hang ohne Siedlungsstrukturen oder Straßen. Auch von Westen her ist das geplante Solarfeld hinter einer Geländekante verdeckt, die zusätzlich mit einer Feldgehölzreihe bewachsen ist (vgl. Fotos Nr. 4 und 5). Von weiter westlich gelegenen Punkten der Klingenbrunner Straße sowie von westlich und südwestlich gelegener Wohnbebauung her ist das Gelände ebenfalls nicht mehr einsehbar. Die beiden südöstlich gelegenen Anwesen sind durch eine dichte Feldgehölzreihe abgeschirmt (vgl. Foto Nr. 8). Flach einfallendes Sonnenlicht kann aufgrund des Bergrückens im Osten sowie des steil aufsteigenden Geländes im Süden und Westen allgemein ausgeschlossen werden.

Erholungsnutzung: von vorbeiführendem Radweg (grün) und Wanderwegen (orange) ist der Vorhabenbereich nicht einsehbar.



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 25

schematische Visualisierung Blendwirkung und Erholungsnutzung:



©Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung (BayernAtlas Plus)

-  Lage des Solarfeldes
-  Untersuchte mögliche Blendrichtung der exponiertesten Panelreihe
-  Abschirmende Geländekante
- W** Wohnbebauung
-  Wanderweg
-  Radweg



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 26

KRITERIUM 2: WOHNBEBAUUNG

Einzelkriterien:	Prüfung:
- Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen von bestehender Wohnbebauung aus grundsätzlich sichtbar sein. Sie dürfen allerdings nur als untergeordneter Bestandteil in der Umgebung wahrgenommen werden und nicht als Aussicht prägende Anlage in Erscheinung treten.	✓ Der Vorhabenbereich befindet sich abseits geschlossener Ortslagen im Bereich der Streusiedlung Kirchdorföd. Von den vereinzelt um das Vorhabengebiet bestehenden Anwesen ist das Gelände aufgrund der Topografie sowie aufgrund von abschirmenden Waldflächen und Feldgehölzen nicht einsehbar.
- Die umliegende Wohnbebauung darf durch Blendwirkung nicht beeinträchtigt werden. Zur Beurteilung ist eine entsprechende Visualisierung aus verschiedenen Richtungen und Entfernungen vorzulegen.	✓ Der Vorhabenbereich unterliegt reiner landwirtschaftlicher Nutzung. Es findet keine naturgebundene Erholung auf dem Gelände statt. Es verlaufen keine Wander-/ Radwege oder Loipen im Vorhabenbereich. Von umliegenden Wanderwegen sowie der Naturerholungsanlage an der Klingenbrunner Straße wird der Vorhabenbereich nicht wahrgenommen.
- Die Ansichten und das Umfeld von Bau- und Bodendenkmälern dürfen nicht beeinträchtigt werden.	✓ Es sind auch im weiteren Umfeld keine Bau- oder Bodendenkmäler betroffen.

3.7. Monitoring

Aufgrund der geringen Umweltauswirkungen in Bezug auf die einzelnen Schutzgüter und weil keine Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt sind, werden gesonderte Überwachungsmaßnahmen als nicht notwendig erachtet.

3.8. Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Wesentliche Grundlage für die Bestandsbewertung bildeten Geländeerhebungen im September sowie im November 2022.

Des Weiteren wurden für die im Bereich enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen folgende Grundlagen ausgewertet und berücksichtigt:

- Biotopkartierung Bayern Flachland des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz
- Übersichtskarte von Bayern 1:25.000 (ÜBK25)
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Kirchdorf i. Wald
- Landschaftsplan der Gemeinde Kirchdorf i. Wald



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 27

- Zurückgegriffen wurde ferner auf Geodaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BayernAtlasPlus) sowie des Bayerischen Fachinformationssystems Naturschutz (FIN-Web).

Faunistische Erhebungen wurden nicht durchgeführt. Hier erfolgte eine Potentialabschätzung aufgrund der Habitatstruktur. Defizite verbleiben bei der Einschätzung der Schutzgüter Grundwasser und Boden, da keine Baugrunduntersuchung vorliegt.

3.9. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Hinsichtlich der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands ist festzustellen, dass im Änderungsbereich sowie in der unter Umständen beeinflussten Umgebung keine Schutzgüter mit mittlerer oder hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild betroffen sind.

Der Vorhabenbereich befindet sich auf einem von der Straße abgewandt abfallenden Hang in umlaufender Waldkulisse, die Sichtbarkeit der Anlage und somit die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild sind somit äußerst gering. Eingrünungsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Das Bewirtschaftungs- bzw. Pflegekonzept für die Zeit der Nutzung der Fläche als PV-Anlage sieht eine extensive Pflege durch Mahd oder Beweidung innerhalb des Solarfeldes vor. Auf den umgebenden Grünflächen ist eine uneingeschränkte landwirtschaftliche Grünlandnutzung möglich.

Da Dauerbewuchs und Boden (bis auf die Bereiche der Punktfundamente) erhalten bleiben, sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Fläche, Boden und Wasser zu erwarten. Durch die geplante Nutzungsextensivierung ist im Hinblick auf die biologische Vielfalt sowie Boden und Grundwasser eine Verbesserung der Istsituation zu erwarten. Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen. Im Hinblick auf die Anforderungen des Klimaschutzes ist das Vorhaben ausdrücklich zu begrüßen.

Zusammenfassung der Auswirkungen auf den Umweltzustand bei Durchführung der Planung:

Schutzgut:	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Wasser	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Klima/Luft	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Arten/Lebensräume	mittlere Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Landschaftsbild Ortsbild	geringe Erheblichkeit	gering Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 28

Die Standortanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass nur geringe Beeinträchtigungen durch Blendwirkung zu erwarten sind. Auf die Erstellung eines fachlichen Blendgutachtens kann daher verzichtet werden.

Da keine erheblichen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind, kann nach §18 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes von einer Abhandlung von Vermeidung, Ausgleich und Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches abgesehen werden.



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 29

4. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom __.__.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 14 sowie die Änderung des Landschaftsplans mit Deckblatt Nr. 13 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblatts zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblatts zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Deckblatts zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Deckblatts zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt Nr. 29 zum Flächennutzungsplan sowie das Deckblatt Nr. 04 zum Landschaftsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Kirchdorf i. Wald, den _____

Alois Wildfeuer
Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Regen hat das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan mit Bescheid vom, AZ Gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel
Genehmigungsbehörde)



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 30

8. Ausgefertigt

Kirchdorf i. Wald, den _____

Alois Wildfeuer

Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblatts zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt zum Flächennutzungsplan und zum Landschaftsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Kirchdorf i. Wald, den _____

Alois Wildfeuer

Erster Bürgermeister

(Siegel)

Planung:

Nicole Nicklas

Dipl. Ing. Univ. Landespflege

Hessensteinstr. 17

94261 Kirchdorf i. Wald

Tel. 09928 300

Mobil 0151 51677684

hanic.nicklas@t-online.de



Bebauungsplan: SO Solarpark Kirchdorföd
Gemeinde: Kirchdorf i. Wald
Landkreis: Regen

Blatt
Nr. 31

5. Anhang

- 5.1. Kriterienkatalog für die Standortauswahl von Freiflächenanlagen –
Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Kirchdorf i. Wald
(Stand 22. Juli 2021)**

Kriterienkatalog für die Standortauswahl von Freiflächenanlagen – Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Kirchdorf i.Wald

(Stand 22. Juli 2021)

Um einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende zu leisten, steht die Gemeinde Kirchdorf i.Wald erneuerbaren Energien grundsätzlich offen gegenüber.

Einen wichtigen Beitrag hierzu können auch Freiflächen – Photovoltaikanlagen schaffen.

Da die Anfragen für die Entwicklung von Solarparks in kurzer Zeit stark gestiegen sind, sollen Kriterien für eine Standortauswahl konkretisiert und in einem Kriterienkatalog festgelegt werden.

Jeder Antrag wird als Einzelfallentscheidung behandelt. Grundlage hierfür ist der jeweils aktuelle Kriterienkatalog.

I. Kriterien für die Einzelfallentscheidung

1. Landschaftsprägung

- Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen nicht an besonders bedeutenden oder weiterhin einsehbaren Landschaftsteilen wie landschaftsprägenden Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen errichtet werden.
- Ebenso nicht geeignet sind Landschaftsbereiche, die für den Tourismus oder die Naherholung von besonderer Qualität sind.
- Die Ansichten und das Umfeld von Bau- und Bodendenkmälern dürfen nicht beeinträchtigt werden.

2. Auswirkungen auf Wohnbebauung

- Freiflächen-Photovoltaikanlagen dürfen von bestehender Wohnbebauung aus grundsätzlich sichtbar sein. Sie dürfen allerdings nur als untergeordneter Bestandteil in der Umgebung wahrgenommen werden und nicht als Aussicht prägende Anlage in Erscheinung treten.
- Die umliegende Wohnbebauung darf durch Blendwirkung nicht beeinträchtigt werden. Zur Beurteilung ist eine entsprechende Visualisierung aus verschiedenen Richtungen und Entfernungen vorzulegen.
- Eine unmittelbare Anbindung an eine bestehende Siedlungseinheit ist nicht gewünscht.

II. Auflagen

1. Alle Kosten für das Bauleitverfahren werden vom Antragssteller übernommen.

2. Nach Stilllegung der Anlage verpflichtet sich der Eigentümer vertraglich, die Anlage zurück zu bauen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.
3. Die Regelung bzw. Beschaffung von notwendigen Ausgleichsflächen liegt im Ermessen des Projektierers in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde.
4. Der Gewerbesteuerstandort mit Zahlung der Gewerbesteuer ist die Gemeinde Kirchdorf i.Wald.

III. Netzanbindung

Die Anbindung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen an das Stromnetz soll per Erdkabel erfolgen.

IV. Umzäunung

- Der Projektierer muss die Umzäunung der Anlage so gestalten, dass sie die Naturschutz- und Artenschutz fördert. Hierfür können beispielsweise Naturzäune, bestehend aus heimischen Gehölzen, eine Möglichkeit darstellen.
- Die Umzäunung der Anlage muss eine Durchlässigkeit für Kleintiere gewährleisten.

V. Tierschutz

Die Anlage muss so gestaltet werden, dass Wildtiere nicht maßgeblich in ihrem Lebensraum eingeschränkt werden. Gegebenenfalls müssen Wildkorridore vorgesehen werden.

VI. Genehmigung

Jeder Antrag wird als Einzelfallentscheidung behandelt.



Alois Wildfeuer
1. Bürgermeister